



Die Elternkonferenz Primarstufe

Die Zusammenarbeit Eltern - Schule ist seit 1995 im Volksschulgesetz verankert, die Ausführungsbestimmungen im Schulreglement der Gemeinde Münchenbuchsee festgehalten. Die Elternkonferenz organisiert sich auf Klassenebene in der Elternvertretung, diese gemeinsam in den Elternvertretungen Primarstufe und Sekundarstufe und auf Behördenebene.

Vorliegendes Informationsblatt möchte Ihr Interesse an der EK-Arbeit wecken und fördern:

Die Elternvertretung (EV)

Am ersten Elternabend in der Klasse Ihres Kindes werden Sie über die Aufgaben der Elternvertretung informiert:

Aufgaben auf Klassenebene:

Zusammenarbeit: Die EV unterstützt die Zusammenarbeit Eltern - Lehrkraft durch :

- regelmässige Kontakte mit Informationsaustausch,
- Unterstützung der Klassenaktivitäten, wenn nötig,
- Mithilfe bei der Organisation von Elternabenden und anderen Veranstaltungen, wenn nötig,
- sich als neutrale Gesprächsperson anbieten - wenn gewünscht,
- Erfragen der Anliegen innerhalb der Klassenelternschaft

Informationsaustausch: Die EV ist dafür besorgt, dass:

- zwischen EV und ihrer Stellvertretung ein regelmässiger Informationsaustausch stattfindet,
- die Eltern über Beschlüsse und Änderungen in der Elternkonferenz informiert sind.

Wahl der Elternvertretung:

Die Lehrkraft stellt am ersten Elternabend die Aufgaben der EV anhand dieses Informationsblattes kurz dar.

Die EV wird an diesem Abend aus den Reihen der anwesenden Eltern gewählt. Alle anwesenden Eltern haben das Recht, gewählt zu werden. Pro Familie kann nur ein Elternteil gewählt werden. Die Wahl wird im Majorsverfahren entschieden.

Die Wahl einer Stellvertretung ist von Vorteil, aber nicht zwingend. Die Leitung der Wahlen obliegt der Lehrkraft.

Die EV begleitet die Klasse bis zum Abschluss der Primarstufe, oder solange das eigene Kind die Klasse besucht. Das Amt der EV ist nicht verbindlich und kann in dringenden Fällen nach Jahresfrist abgegeben werden. Die EV wird zu Schuljahresbeginn in ihrem Amt bestätigt, oder, falls notwendig, neu gewählt.



Elternkonferenz Prim Buchsi

Die Elternkonferenz (EK)

Die Zusammenarbeit aller Elternvertretungen und deren Stellvertretungen erfolgt innerhalb der Elternkonferenz.

Die EK trifft sich 3 - 4x im Jahr, wobei die vierte Sitzung einem bestimmten Thema gewidmet ist. In den Elternkonferenzen werden alle Anliegen seitens der Eltern, die von schulhausübergreifendem Interesse sind, besprochen und erarbeitet.

Ebenso werden Anliegen seitens der Schulleitung oder der Schulkommissionen diskutiert.

Die Zusammenarbeit mit der Elternvertretung Kindergarten wird intensiviert.

Die wichtigste Arbeit der EK ist das gezielte Bearbeiten aktueller Themen innerhalb einer **Arbeitsgruppe**. Hier werden themenspezifische Projekte erarbeitet, die den Eltern und/oder der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Dazu gehören u.a. Verkehrssicherheit, Prävention, Strafen, Mobbing, usw., aber vor allem Bereiche, die den Schulalltag unmittelbar betreffen, wie Hausaufgabenhilfe, Kleiderbörse, u.ä.

Von der EV wird Mitarbeit in wenigstens einer Arbeitsgruppe gewünscht.

Interessierte Eltern und andere (Fach-)Personen können an der Arbeitsgruppe teilnehmen.

Jede EV erhält einen EV-Ordner mit allen wichtigen Unterlagen zur Elternkonferenz, dieser Ordner wird von der EV auf aktuellem Stand gehalten und am Ende der Amtsdauer der EK zurückgegeben.

Anwesenheit und **Engagement** in der Elternkonferenz sind Voraussetzung für eine effiziente und spannende Arbeit im Rahmen der Elternarbeit und fördern in jeder Weise das Verständnis und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.

Herzlichen Dank
Ihre Elternkonferenz